

Zwischen der

**AOK Baden-Württemberg  
Presselstr. 19  
70191 Stuttgart**

(nachfolgend „AOK Baden-Württemberg“ genannt)

und dem

**Fachverband Orthopädie-Technik  
Sanitäts-, Reha- und medizinischer Fachhandel Baden-Württemberg e.V.  
Zettachring 2  
70567 Stuttgart**

(nachfolgend „Fachverband“ genannt)

(nachfolgend gemeinsam „Parteien“ genannt)

wird folgende **Weitergeltungsvereinbarung** getroffen:

1. Die Regelungen des Vertrages zur Versorgung der Versicherten der AOK Baden-Württemberg durch die Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes mit Toilettenrollstühlen der Produktart 18.46.02.0 (Versorgungspauschalen) vom 01.01.2011 (AC/TK 1X 01 518), gekündigt zum 31.12.2022, werden von den Parteien inhaltlich vollumfänglich mit den nachfolgenden Maßgaben anerkannt.
2. Diese Weitergeltungsvereinbarung erfasst Versorgungsleistungen im Zeitraum vom 01.10.2022 bis längstens 30.09.2023. Maßgeblich für die Anwendung dieser Weitergeltungsvereinbarung ist das Datum der Abgabe des Hilfsmittels.
3. Hinsichtlich der Vergütung der Leistungen gelten die Konditionen der beigefügten Preisanlage.
4. Während der Laufzeit dieser Weitergeltungsvereinbarung wird eine „Friedenspflicht“ vereinbart: die Parteien weichen von den hier vereinbarten Bedingungen nicht einseitig ab. Dies gilt nicht nur für die Versorgungsleistungen im engeren Sinne, sondern auch für die operativen Abläufe. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt davon unberührt.
5. Die Parteien streben innerhalb des Weitergeltungszeitraums den Abschluss eines Rahmenvertrages Reha-Technik gemäß § 127 Abs. 1 SGB V an. Mit Inkrafttreten

des Rahmenvertrages Rehatechnik in Verbindung mit einer entsprechend vereinbarten Anlage für die Produktgruppe 18 wird diese Weitergeltungsvereinbarung ganz oder teilweise abgelöst.

6. Die Parteien vereinbaren, im Juni/Juli 2023 Gespräche zur Verlängerung bzw. etwaigen Fortschreibung der Weitergeltungsvereinbarung für die bis zum 30.09.2023 noch nicht innerhalb des Rahmenvertrages Rehatechnik geregelten Versorgungsbereiche zu führen.

Stuttgart, den

Stuttgart, den

-----  
AOK Baden-Württemberg

-----  
Fachverband Orthopädie-Technik  
Sanitäts-, Reha- und medizinischer Fachhandel  
Baden-Württemberg e.V.

**Anlage: Preisanlage**

Vereinbarung über Versorgungspauschalen für die Produktart 18.46.02.0 "Toilettenrollstühle"

Weitergeltungsvereinbarung - Anlage 1

Abrechnungscode/Tarifkennzeichen:

Sonstige Leistungserbringer: 15 01 518

Apotheken: 11 01 518

Pos. Nr.	Bezeichnung	Indikation	Qualität / Ausstattung	Leistungsbeschreibung	Kennziffer Verwendung / Kurz- bezeichnung	Preis ab 01.10.2022 ohne MwSt.	Preis ab 01.10.2022 mit MwSt.	e = ermäßigter MwSt.-Satz
18.46.02.0xxx	<b>Starre Toiletten-Rollstühle (Innenraum)</b> (bis 120 kg Patientengewicht)	Gehunfähigkeit bzw. stark eingeschränkte Gehfähigkeit wenn das Benutzen oder Erreichen einer normalen Toilette behinderungsbedingt nicht möglich ist.  <b>weitere Details siehe Hilfsmittelverzeichnis</b>	mehrschichtig verchromt od. pulverbesch. Stahlrohr Schiebegriffe ISO 7176 4 vollgummibereifte Lenkrollen 2 davon mit Feststellern im Rahmen verschraubt, nicht eingepreßt Lenkradgabeln glanzverzinkt Armlehnen abschwenkbar, abklappbar Fußstützen abnehmbar, abschwenkbar Fußplatten hochklappbar inkl. Wadenband Rückenlehne Kunststoffbespannung Kunststoff-Sitzplatte m. Toil.öffnung und Toiletteneimer feste Abdeckplatte gepolstert Kunststoffbezug (verschweißt, nicht getackert) bis 120 kg Patientengewicht belastbar CE-Kennzeichnung  <b>weitere Details siehe Hilfsmittelverzeichnis</b>	<b>Versorgungspauschale für einen Versorgungszeitraum 5 Jahre</b> incl. aller Reparaturen, Dienst- und Serviceleistungen während des Versorgungszeitraumes gem. § 3 des Vertrages	08 Versorgungs- pauschale	121,50 €	130,01 €	e
					09 Folge-- versorgungs- pauschale	121,50 €	130,01 €	e